

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 7-4

Artikel: Zwei Zofinger Stifts-Siegel

Autor: H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genauer in: Kopp, Urkunden I. S. 79. Viel bedeutender und grösser ist sein in Hexametern geschriebenes Gedicht: »*Pastorale novellum de sacramentis et aliis traditionibus ecclesiasticis*,« welches anfängt:

*Sanctorum sacra verba patrum doctrinaque Romae
Pontificum variis diffusa tradita libris.*

Dieses Gedicht, das gegen 9000 Verse umfasst und in 5 Bücher getheilt ist, enthält eine ausführliche Lehre von den Sacramenten und einzelne wirklich schöne Stellen, wobei jedoch nicht zu verkennen ist, dass das Ganze verhältnissmässig geringen poetischen Werth hat. Die älteste Abschrift dieses Werkes ist wohl die sehr schön, fleissig und korrekt geschriebene Engelberger Handschrift auf Pergament ($1\frac{4}{16}$) aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Andere alte Abschriften finden sich im Elsass, so zwei in Strassburg aus den Jahren 1350 und 1364 und eine in Colmar vom Jahr 1329. Eine andere aus Benediktbeuren erwähnt Pez (*Thesaur. noviss. anecd. III. 3. p. 629*) und nennt dabei den Verfasser Rudolf von Lübeck. Eine neue Abschrift befindet sich in Einsiedeln. Andere kleinere Gedichte und Verse finden sich im s. g. *liber crinitus* zu Beromünster und beziehen sich auf Speisen und Trünke, welche an gewissen Tagen den dortigen Chorherren gespendet werden mussten. Eine einlässlichere Arbeit über den Poeten, sowie über seinen ältern Collegen Conrad von Mure, steht in Aussicht.

P. G. M.

Nikolaus von Flue.

Das Leben des seligen Bruders Nikolaus von der Flue, welches der Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten im Jahr 1479 oder noch früher schrieb, und das bisher vermisst wurde, obschon man Spuren hatte, dass es an verschiedenen Orten vorhanden war (vgl. Geschichtsfreund I, 303 u. IV, 35), hat sich endlich in dem Stadtarchiv von Nürnberg vorgefunden und wird im nächsten Band des Geschichtsfreundes der fünf Orte erscheinen. Es hat grosse Aehnlichkeit mit dem Berichte des Hans Waldheim vom Jahr 1474 und beschreibt einen Besuch, welchen der gelehrte Dekan in Begleitung einer Gesellschaft dem »Waldner« Nicolaus, wie er ihn nennt, und dem Bruder Ulrich im Möсли macht. Als Einleitung wird das Ländchen Unterwalden beschrieben und Einiges aus dem Leben des seligen Bruders im Ranft erzählt. Viel Neues ist aus dieser Schrift nicht zu entnehmen, doch bleibt sie als ein gleichzeitiger Bericht eines Augenzeugen immerhin sehr beachtenswerth. Bonstetten stand in fleissigem Verkehr mit dem Rath zu Nürnberg.

P. G. M.

KUNST UND ALTERTHUM.

Zwei Zofinger Stifts-Siegel.

So viel wir wissen, sind bis jetzt fünf Kapitelsiegel des St. Mauritius-Stiftes zu Zofingen bekannt geworden; zwei derselben, welche durch ihre sehr eigenthümliche Form merkwürdig werden, haben wir auf der dritten Nummer des Anzeigers

beigegebenen Tafel III bis unter 8 und 9 abgebildet. Das ältere hängt an einer Urkunde des Jahres 1235. Von mittlerer Grösse und der gewöhnlichen zweispitzig-ovalen Form, zeigt es St. Mauritius zu Ross, den dreieckigen Kreuzschild am rechten Arm und das geschwungene Schwert in der Linken. In der Regel zählt St. Mauritius nicht zu denjenigen Heiligen, welche in Bildern und auf Siegeln reitend erscheinen. Ist es nun schon auffallend, dass eine geistliche Gemeinschaft den christlichen Märtyrer kämpfend darstellen liess, so wird die Wahl des Siegelbildes dadurch noch auffallender, dass der Graveur, angewiesen, die für geistliche Siegel gebräuchliche Form beizubehalten, der geringen Breite des Feldes wegen die Heiligen en face, auf den Beschauer ansprengend, abbilden musste.

Ein anderes, an einer Urkunde von 1245 erhaltenes Siegel zeigt wieder St. Mauritius, indess stehend, den Schild am Arm und das Schwert schwingend; es ist gleichfalls oval zweispitzig, aber kleiner als das beschriebene, und hat nichts merkwürdiges.

Desto interessanter ist das grosse Siegel an einer Urkunde des Stiftsarchivs St. Urban vom Jahre 1254. Auch hier sehen wir wieder St. Mauritius galoppirend, aber den Schild vor der Brust und die Kreuzesfahne mit der Rechten haltend. Die Form des Siegels ist die runde, und das Ganze erinnert lebhaft an die Reitersiegel der Dynasten, welche ihm gewiss auch als Vorbild dienten.

Die späteren Stiftssiegel von Zofingen sind wieder oval zweispitzig und zeigen St. Mauritius stehend. Auf demjenigen an einer Urkunde von 1282 trägt der Heilige den Schild am linken Arm und stützt sich auf die Lanze; auf einer andern von 1497 führt er das Schwert und hält den Schild mit der herabhängenden linken Hand. Auffallend ist es, dass nur auf zwei Siegeln die St. Mauritius vorzugsweise zustehende Lanze, auf den übrigen aber immer das Schwert erscheint. Auch die Siegel der Pröbste zeigen fast immer St. Mauritius stehend mit dem Schwert in der Hand; nur auf einem von 1307 (Umschrift: S. C. de Göskon. ppoiti. ecce. Zovingens.) erscheint er wieder zu Ross.

Der Vergleichung wegen möchten wir noch auf zwei Siegel der Stadt Sursee aufmerksam machen, auf welchen der heilige Georg mit Schild und Fahnenlanze dahersprengt und dem St. Mauritius ungemein ähnlich erscheint. Auch das älteste Siegel von Sursee erinnert an diesen Heiligen, da St. Georg die Lanze mit dem Schwert und dem bekreuzten Schild gewechselt hat. (Mittheil. d. Antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. IX, I. 3. Taf. IX. 9. 10. 11.)

H. R.

Unbekannter Haller von Dissentis.

Haller im schweizerischen Münzcabinet T. 2. p. 373 schreibt: »Die Abtei Dissentis behauptet das Münzrecht im Jahre 1466 vom Keiser erhalten zu haben. Sie wollte es auch im Jahr 1729 ausüben und liess Kreuzer schlagen. Kurz nach Erscheinung derselben ist dem Abt durch den Kaiser auf die Klage des Freyherrn T. F. von Schauenstein das Münzen verboten worden, wobei es bis hiehin geblieben ist.« — Gestützt auf diese Bemerkung von Haller hat man angenommen, dass mit Ausnahme des Kreuzers von 1729 vom Abt Marianus von Castelberg, keine Münzen von